

Anzeigenpreisliste Nr. 52

gültig ab 1. Januar 2010



bauern blatt

Schleswig-Holstein und Hamburg

Das Bauernblatt – hier werden Sie wahrgenommen

Schleswig-Holstein – grünes Agrarland. Hohe Erträge, große Betriebe, gut ausgebildete junge Betriebsleiter.

Wir sind in Deutschland ganz oben, auch beim Betriebserfolg.

Unsere Landwirte haben eine Zukunft und sie planen diese aktiv. Die richtige Information, aktuell aufbereitet, ist dabei eine wesentliche Managementhilfe. Das Bauernblatt bringt Informationen auf den Punkt und an den Landwirt. Das Bauernblatt ist die wichtigste landwirtschaftliche Fachzeitschrift im Land.

Wir werden intensiv gelesen. Wir sind die Entscheidungshilfe. Wir sind die Tür zur Landwirtschaft und auch zum ländlichen Raum.

Bei einer verbreiteten Auflage von 25.929 (IVW II/2009) und drei Lesern je Exemplar ist das Bauernblatt weit über die Landwirtschaft hinaus die Pflichtlektüre im ländlichen Raum, mit Strahlkraft bis nach Mecklenburg-Vorpommern.

Bauernblatt – wir werden gelesen.

Verlag

Bauernblatt GmbH
Jungfernstieg 25, 24768 Rendsburg, www.bauernblattsh.de

Bankverbindung

Volks- und Raiffeisenbank Rendsburg
BLZ 214 636 03 · Kto. 5 80 30 63

Zahlungsbedingungen

Bei Bankeinzug für Geschäftsanzeigen 3 % Skonto,
14 Tage ab Rechnungsdatum 2 % Skonto,
30 Tage ab Rechnungsdatum netto

Erscheinungsweise

wöchentlich, sonnabends

Verbreitungsgebiet

Schleswig-Holstein, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern

Rabatte

bei Abnahme innerhalb von 12 Monaten

	Malstaffel	Mengenstaffel
6 Anzeigen	5 %	1000 mm
12 Anzeigen	10 %	2000 mm
24 Anzeigen	15 %	5000 mm
52 Anzeigen	20 %	8000 mm

AE-Provision

15% auf den Anzeigen- und Beilagenpreis

Grundschrift

8 Punkt = 3 mm

Anzeigenschluss

Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr

Textanzeigen und Sonderformate: Mittwoch der Vorwoche, 10.00 Uhr

Sonderveröffentlichungen u. Schwerpunkt-Themen:

Dienstag der Vorwoche

Sonderwerbeformen: nach Absprache mit der Anzeigendisposition

Druckunterlagenschluss

Montag, 12.00 Uhr

Druckunterlagen

Digitale Vorlagenanlieferung

Bitte liefern Sie fertige Druckunterlagen für bereits vorliegende
Aufträge digital als EPS- oder PDF-Datei (mehrere Dateien in
einem Ordner zusammenfassen)

Schriften

müssen in Pfade gewandelt oder in die Datei eingebunden sein

Angelieferte Dateien

Der zeitungsübliche Punktzuwachs nach IFRA-Standard (26 %) ist zu berücksichtigen

Tonwertumfang

Lichter: 5 %. Tiefen 98 %

Bildbearbeitung

Wir arbeiten mit folgenden Photoshop-Einstellungen: Separationsart GCR, mit einer maximalen Flächendeckung von 240 % in den Bildtiefen, Schwarzaufbau wenig, Maximum schwarz 100 %, Einstellung Farben SWOP (coated), Unterfarbenezugabe 0 %

Punktraster

48er Raster (Tonwerte: Licht auslaufend, Tiefe 85 %), für Umschlagseiten maximal 60er Raster

Farben

Nach Europa-Skala, aus der die Farbtöne im Zusammendruck erzielt werden. Punktzuwachs: Buntfarbe 18/20 %. CMYK-Separation. Farbabweichungen im Toleranzbereich sind nicht reklamationsfähig.

Auf den Umschlagseiten ist nach Absprache eine HKS-Farbe möglich

Daten-Transfer

Leonardo Pro: 04 61/31 85 66-40

x-Connect (gzm/regio): 04 61/31 85 66-11

EuroFile Transfer (EFT): 04 61/31 85 66-12

Ankündigung per Fax: 0 43 31/12 77-8 33

E-Mail

anzeigen@bauernblattsh.de

Vorlagen

Scanfähige Vorlagen ohne Raster

Druckverfahren

Rotations-Offset-Druck

Druckform

Offsetdruckplatte (CtP-Silber)

Zeitschriftenformat

300 mm hoch, 225 mm breit

Satzspiegel

270 mm hoch, 198 mm breit

4 Spalten, je 48 mm breit

Bunddurchdruckformat

2/1 Seiten

270 mm hoch, 415 mm breit – mit Anschnitt: 300 mm hoch, 450 mm breit + 5 mm Beschnittzugabe

2 x ½ Seite

135 mm hoch, 415 mm breit – mit Anschnitt: 155 mm hoch, 450 mm breit + 5 mm Beschnittzugabe
Mindesthöhe Bunddurchdruckanzeigen 100 mm + 5 mm Beschnittzugabe je Kante

Angeschnittene Anzeigenformate

ergeben sich aus der Tabelle „Anzeigenformate und -preise“ + 5 mm Beschnittzugabe

Verlagsangaben/Technische Angaben

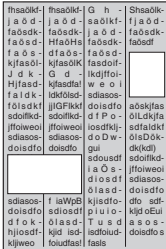
Anzeigenformate und -preise im redaktionellen Teil

Anzeigenformat	Breite mm	Höhe mm	im Anschnitt*		s/w	1 Zusatzfarbe	2 Zusatzfarben	4c
			Breite mm	Höhe mm				
1 Seite	198	270	225	300	3.024,00 €	3.761,00 €	4.056,00 €	4.352,00 €
3/4 Seite quer	198	202	225	222	2.268,00 €	3.005,00 €	3.300,00 €	3.596,00 €
hoch	148	270	163	300				
2/3 Seite quer	198	180	225	200	2.016,00 €	2.753,00 €	3.048,00 €	3.344,00 €
hoch	126	270	141	300	1.890,00 €	2.627,00 €	2.922,00 €	3.218,00 €
1/2 Seite quer	198	135	225	155	1.512,00 €	2.249,00 €	2.544,00 €	2.840,00 €
hoch	98	270	113	300				
1/3 Seite quer	198	90	225	110	1.008,00 €	1.745,00 €	2.040,00 €	2.336,00 €
hoch	63	270	78	300	1.134,00 €	1.871,00 €	2.166,00 €	2.462,00 €
1/4 Seite hoch	48	270	63	300	756,00 €	1.493,00 €	1.788,00 €	2.084,00 €

* + 5 mm Beschnittzugabe je Kante

Textteil-, Eckfeld-, Streifenanzeigen usw. siehe „Sonderformate und Sonderwerbeformen“

Alle Preise zzgl. MwSt.

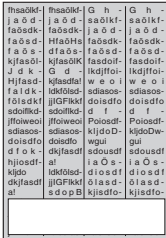


Textteil-Anzeigen

von 3 Seiten mit redaktionellem Text umgeben
 nur 1-spaltig (B 48 mm)
 oder 2-spaltig (B 98 mm)
 mind. 20 mm, max. Umfang 100 mm

mm-Preis

s/w	5,50 €
1 Zusatzfarbe	7,15 €
2 Zusatzfarben	7,70 €
3 Zusatzfarben/4c	8,25 €

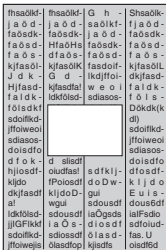


Streifen-Anzeige

nur 4-spaltig
 mind. 30 mm hoch

mm-Preis

s/w	3,67 €
1 Zusatzfarbe	4,76 €
2 Zusatzfarben	5,13 €
3 Zusatzfarben/4c	5,50 €

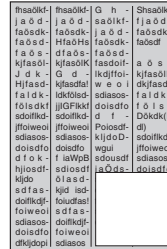


Insel-Anzeigen

von 4 Seiten von redaktionellem Text umgeben
 2-spaltig (B 98 mm)

mm-Preis

s/w	6,62 €
1 Zusatzfarbe	8,60 €
2 Zusatzfarben	9,26 €
3 Zusatzfarben/4c	9,93 €

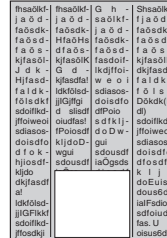


Eckfeld-Anzeigen

nur 2-spaltig (B 98 mm)
 oder 3-spaltig (B 148 mm)
 Mindesthöhe 70 mm, max. Höhe 200 mm

mm-Preis

s/w	3,67 €
1 Zusatzfarbe	4,76 €
2 Zusatzfarben	5,13 €
3 Zusatzfarben/4c	5,50 €



Tunnel-Anzeigen

nur 2-spaltig
 Mindesthöhe 70 mm
 max. Höhe 200 mm

mm-Preis

s/w	4,58 €
1 Zusatzfarbe	5,96 €
2 Zusatzfarben	6,41 €
3 Zusatzfarben/4c	6,87 €

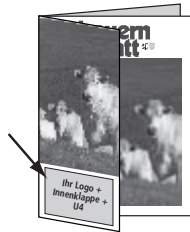


4. Umschlagseite

Komplettpreis

s/w	2.632,- €
1 Zusatzfarbe	3.320,- €
2 Zusatzfarben	3.617,- €
3 Zusatzfarben/4c	3.911,- €

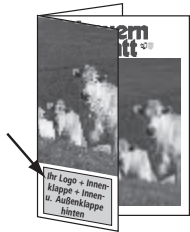
Mehr Aufmerksamkeit können Sie kaum erzielen!



Half-Cover

Unser Titelbild wird auf einem zusätzlichen halbseitigen Umschlag fortgeführt, auf dem auch Ihr Logo erscheint. Die Innenklappe und die U4 mit 235 mm Seitenhöhe stehen Ihnen für Werbung zur Verfügung.

6.770,- € in 4c



Flying-Page

Über dem Titel und über der Rückseite liegen halbe Klappen. Auf der vorderen Klappe wird unser Titelbild fortgeführt und Ihr Logo eingedruckt.

6.100,- € in 4c



2. Umschlag

Bei dieser Werbeform legen wir über unseren eigentlichen Titel einen kompletten Umschlag, der zu Ihrer (fast) freien Verfügung steht. Nur unser Bauernblatt-Logo platzieren wir oben auf der Seite. Den Rest bestimmen Sie! Hier ist viel Raum für Kreativität.

18.500,- € in 4c



Altarcover

„Verstecken“ Sie Ihre Werbung unter unserem Titelbild. So sichern Sie sich die größte Aufmerksamkeit!

14.850,- € in 4c

Beilagen

nicht rabattfähig
Höchstformat DIN A4,
Mindestformat DIN A6
Fracht und Rollgeld zu Lasten des
Auftraggebers
Mindestauflage 3.000 Exemplare
bis 25 g 140,- €/Tausend
bis 50 g 170,- €/Tausend
bis 75 g 199,- €/Tausend

Vor Auftragsannahme Vorlage fünf
verbindlicher Muster bis 14 Tage vor
Erscheinen im Verlag.

Wichtiger Anlieferungshinweis:

Beilagen-Verarbeitung nur möglich
unverpackt, lose auf Paletten, min-
destens zu 50er-Lagen verschränkt

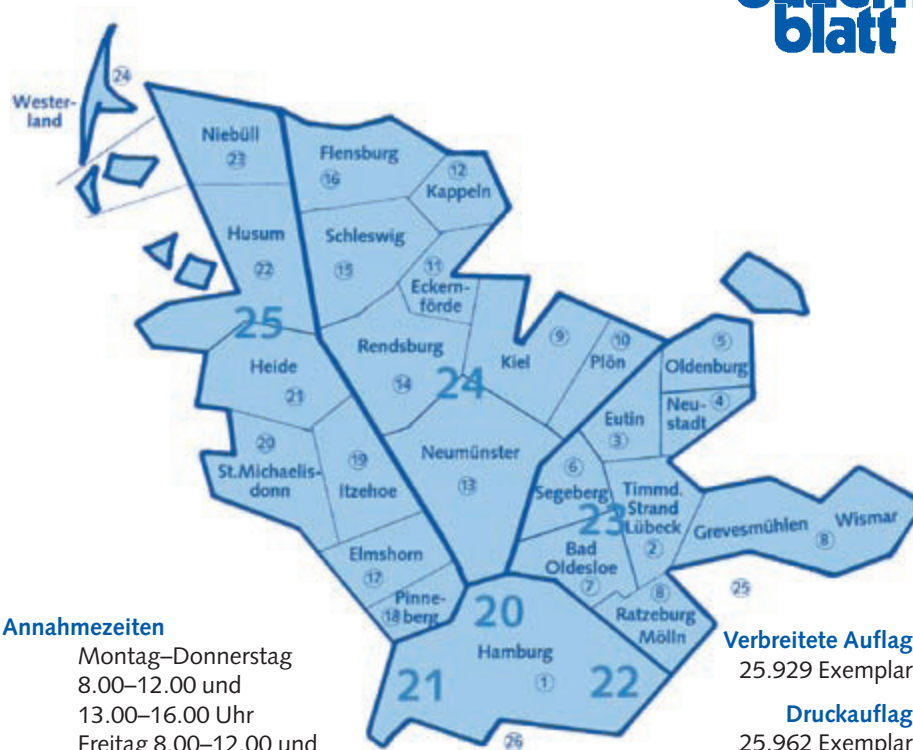
Beihefter

nicht rabattfähig
bis 25 g 4.988,- €
keine Teilbelegung möglich

Versandanschrift

Druckzentrum Schleswig-Holstein
Fehmarnstr. 1 · 24782 Büdelsdorf
Versandhinweis: Für „BbSH, Aus-
gabe ...“

**bauern
blatt**



Annahmezeiten

Montag–Donnerstag
8.00–12.00 und
13.00–16.00 Uhr
Freitag 8.00–12.00 und
13.00–15.30 Uhr

Verbreitete Auflage

25.929 Exemplare

Druckauflage

25.962 Exemplare

IVW II/2009

Teilbeilagen-Belegungsmöglichkeiten

	PLZ-Bereich	Ortsbereich	Auflage
			Mindestauflage 3.000 Exemplare
①	20000–22969	Hamburg, Buchholz, Lüneburg, Winsen, Buxtehude, Stade, Hemmoor, Ahrensburg	1.784*
②	23500–23689	Lübeck, Timmendorfer Strand	783
③	23690–23719	Eutin	351
④	23720–23749	Neustadt	430
⑤	23750–23779	Oldenburg/Holstein	483
⑥	23780–23829	Bad Segeberg	676
⑦	23830–23869	Bad Oldesloe	700
⑧	23870–23999	Mölln, Ratzeburg, Schönberg, Grevesmühlen, Wismar	595*
⑨	24000–24259	Kiel	1.959
⑩	24300–24329	Plön	494
⑪	24330–24369	Eckernförde	510
⑫	24370–24409	Kappeln	511

PLZ-Bereich

⑬	24500–24649
⑭	24750–24819
⑮	24820–24899
⑯	24900–24999
⑰	25300–25379
⑱	25400–25499
⑲	25500–25599
⑳	25690–25729
㉑	25730–25799
㉒	25800–25889
㉓	25890–25955
㉔	25960–25999
	00000–16999
㉕	17000–18999
	19000–19999
㉖	26000–99999

Ortsbereich

Neumünster	2.251
Rendsburg	1.308
Schleswig	1.279
Flensburg	1.363
Elmshorn	940
Pinneberg	727
Itzehoe	1.610
St. Michaelisdonn	870
Heide	1.196
Husum	1.843
Niebüll	897
Westerland	56
	78
Mecklenburg-Vorpommern	180
	131
	556

Auflage

Gesamtauflage Postvertriebsstücke

24.561

Stand: August 2009

* Ausschließlich als eine Einheit zu belegen

Beilagen und Teilbeilagen-Belegungsmöglichkeiten

Themen und Termine 2010

Schwerpunktt Themen der Landwirtschaftskammer = grün

Sonderthemen der Bauernblatt-Redaktion = blau

wöchentlich erscheint: Rinderhaltung/-fütterung

alle 14 Tage: Schweine aktuell

alle 4 Wochen: Baulehrschau/Landtechnik

Ausgabe	Erscheinungstag	Thema	Anz.schluss Textanzeigen
53/09	02.01.		18.12.2009
01/10	09.01.	Saatgut	23.12.2009
02/10	16.01.	Güllewirtschaft	05.01.2010
03/10	23.01.	Mineraldüngung	12.01.2010
04/10	30.01.	Sortenversuche Futtererbsen	19.01.2010
05/10	06.02.	Sortenversuche Kartoffeln Pflanzenschutztechnik Haushaltstechnik	26.01.2010
06/10	13.02.	Der Garten im Frühjahr	02.02.2010
07/10	20.02.	Maisbestellung/ EU-Sortenergebnisse Bodenbearbeitung	09.02.2010
08/10	27.02.	Anbauempfehlungen Mais LU-Special	16.02.2010
09/10	06.03.	Schädlingsbekämpfung Raps	23.02.2010
10/10	13.03.	new energy Gülleausbringung	02.03.2010
11/10	20.03.	Sortenversuche Sommergetreide Anbauempfehlungen	09.03.2010
12/10	27.03.	Pferde richtig halten	16.03.2010

13/10	03.04.	Wachstumsregler im Raps	Montag, 22.03.2010
14/10	10.04.	Wachstumsregler im Getreide Bauen auf dem Lande	Montag, 29.03.2010
15/10	17.04.	Technik für Futterernte und Silierung	06.04.2010
16/10	24.04.	Unkrautbekämpfung Mais Reifeprüfung Grünland	13.04.2010
17/10	30.04.		20.04.2010
18/10	08.05.	Schädlingsbekämpfung Kartoffeln	27.04.2010
19/10	15.05.		04.05.2010
20/10	22.05.		Montag, 10.05.2010
21/10	29.05.	Getreidetrocknung u. -lagerung	18.05.2010
22/10	05.06.		25.05.2010
23/10	12.06.		01.06.2010
24/10	19.06.	Blattlausbekämpfung im Getreide	08.06.2010
25/10	26.06.	Mähdrusch	15.06.2010
26/10	03.07.	Tarmstedt	22.06.2010
27/10	10.07.		29.06.2010
28/10	17.07.		06.07.2010
29/10	24.07.	Gülleausbringung	13.07.2010
30/10	31.07.	Sortenversuchsergebnisse Wintergerste Anbauempfehlungen	20.07.2010
31/10	07.08.	Erneuerbare Energien Pflanzenschutz Raps	27.07.2010

32/10	14.08.	Sortenversuchsergebnisse Winterraps, Anbauempfehlungen	03.08.2010
33/10	21.08.	Sortenversuchsergebnisse Winterweizen Anbauempfehlungen	10.08.2010
34/10	28.08.		17.08.2010
35/10	04.09.	NORLA	24.08.2010
36/10	11.09.	Reifeprüfung Mais Der Garten im Herbst	31.08.2010
37/10	18.09.	Pflanzenschutz Wintergetreide	07.09.2010
38/10	25.09.	Jagen im Norden	14.09.2010
39/10	02.10.		21.09.2010
40/10	09.10.		28.09.2010
41/10	16.10.	Bauen auf dem Lande	05.10.2010
42/10	23.10.	Vorsorgen, Versichern, Vererben	12.10.2010
43/10	30.10.	Geflügelhaltung	19.10.2010
44/10	06.11.	Arbeiten im Bauernwald	26.10.2010
45/10	13.11.	EUROTIER Schafhaltung	02.11.2010
46/10	20.11.		09.11.2010
47/10	27.11.		16.11.2010
48/10	04.12.		23.11.2010
49/10	11.12.		30.11.2010
50/10	18.12.	Silomais: Sorten	07.12.2010
51/52	24.12.	Weihnachtsgrüße	Montag, 13.12.2010
01/11	08.01.		Montag, 27.12.2010

Redaktionelle Rubrik „Erneuerbare Energien“

Ausgabe	Erscheinungstag	Anzeigenschluss
07/10	20.02.	09.02.
10/10	13.03. (new energy)	02.03.
15/10	17.04.	06.04.
19/10	15.05.	04.05
23/10	12.06.	01.06.
27/10	10.07.	29.06.
31/10	07.08. (Schwerpunkt)	27.07.
35/10	04.09.	24.08.
39/10	02.10.	21.09.
43/10	30.10.	19.10.
47/10	27.11.	16.11.
51-52/10	24.12.	13.12.

Wichtige Ausstellungstermine

Grüne Woche	15. – 24. Jan. 2010
new energy	18. – 21. März 2010
Tarmstedt-Ausstellung	09. – 12. Juli 2010
NORLA	09. – 12. Sept. 2010
EUROTIER	16. – 19. Nov. 2010
Agromek	30. Nov. – 04. Dez. 2010

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Aufträge „auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses“ und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für die Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagen- und Beihefteraufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters und dessen Billigung bindend. Beilagen und Beihefter, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes, einwandfreier Druckunterlagen, Daten (online oder offline) oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen oder digitale Anzeigenunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Fehlerhaft übergebene digitale Anzeigenunterlagen bzw. beschädigte

15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

16. Kosten für die Anfertigung von Druckunterlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

17. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.

18. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Verlages.

19. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

- a) Die Werbungsmittel und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste zu halten. Die gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
- b) Bei Entgegennahme und Prüfung wendet der Verlag die geschäftliche Sorgfalt an.
- c) Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden diese erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Werbungtreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche gegenüber dem Verlag.
- d) Bei Betriebsstörungen oder in Fällen höherer Gewalt, Arbeitskampf, Beschlagnahme, Verkehrsstörungen, allgemeiner Rohstoff- oder Energieverknappung und dergleichen – sowohl im Betrieb des Verlages als auch in fremden Betrieben, derer sich der Verlag zur Erfüllung seiner Verbindlichkeit bedient – hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen im Umfange Ziffer 17 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Im übrigen sind die Verlage in den genannten Fällen bei höherer Gewalt wie auch von den Verlagen unverschuldeter Arbeitskampfmaßnahmen von der Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadensersatz entbunden.

Datenträger gehen ebenso zu Lasten des Auftraggebers wie der Ausfall des Übertragungsweges. Bezüglich der Übergabe von digitalen Anzeigenunterlagen durch den Auftraggeber ist der Verlag von jeglicher Haftung und Gewährleistung frei. Der Auftraggeber ist beweispflichtig, dass er im Falle der Datenfernübertragung die digitale Anzeigenunterlage ordnungsgemäß an den Verlag übermittelt hat. Ist die digitale Anzeigenunterlage bzw. ihr elektronischer Übergabevorgang mit Viren behaftet, so ist der Auftraggeber verpflichtet, dem Verlag den daraus entstandenen Schaden zu ersetzen. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Aufgaberteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

12. Sind keine besonderen Größenschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt. Geänderte Anzeigenpreislisten gelten ab Inkrafttreten auch für laufende Aufträge.

14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeiträge abhängig zu machen.

e) Im Verhältnis zu dem Verlag trägt der Auftraggeber die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrags, auch wenn er nicht rechtzeitig sinstierte wurde, gegen die Verlage erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen nicht rechtzeitig sinstierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keine Ansprüche gegen die Verlage zu. Der Auftraggeber hält den Verlag auch von allen Ansprüchen aus Verstößen gegen das Urheberrecht frei.

f) Der Auftraggeber hat bei Wiederholungsanzeigen den richtigen Abdruck seiner Anzeigen sofort bei Erscheinen zu überprüfen. Der Verlag erkennt Zahlungsminderung oder Ersatzansprüche nicht an, wenn bei Wiederholungen der gleiche Fehler unterläuft, ohne dass nach der Veröffentlichung eine sofortige Richtigstellung seitens des Auftraggebers erfolgt ist. Sonstige Beanstandungen sind, sofern es sich um offensichtliche Mängel handelt, innerhalb 4 Wochen nach Rechnungseingang zu erheben.

g) Bei fermündlich aufgegebenen Anzeigen bzw. bei fermündlich veranlassten Änderungen übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit.

h) In Ergänzung der Ziffer 14 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden bei Zahlungsverzug oder Stundung Verzugszinsen erhoben, die 8 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz liegen. Ist der Schuldner Verbraucher, werden Verzugszinsen erhoben, die 5 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz liegen.

i) Der Verlag kann sich vorbehalten, Anzeigen aus verwaltungstechnischen Gründen zu kennzeichnen.

k) Im Rahmen der Geschäftsbeziehungen bekannt gewordene Daten werden mit Hilfe der EDV bearbeitet und gespeichert. Die Daten werden zu keinen anderen, als zu den Vertragszwecken verwendet (gem. § 26 Abs. 1 und § 34 Abs. 1 Bundesdatenschutzgesetz).

l) Ein Kollegenrabatt von zehn Prozent auf den Grundpreis wird nur bei Direkt-Anzeigenaufträgen gewährt.

m) Der Verlag behält sich das Recht vor, für Anzeigen in Verlagsbeilagen, Sonderveröffentlichungen und Kollektiven Sonderpreise festzulegen.

n) Abbestellungen müssen schriftlich erfolgen. Bei Abbestellung einer Anzeige kann der Verlag die entstandenen Satzkosten berechnen.

o) Die vom Verlag eröffnete Möglichkeit, digitale Anzeigenunterlagen auf seinem Rechner zu hinterlegen, bedeutet nicht die Annahme des Anzeigenauftrages durch den Verlag.

p) Platzierungsvorschriften werden als Wunsch möglichst berücksichtigt, sind für den Verlag aber nicht bindend und von daher nicht reklamationfähig, es sei denn, eine Platzierungsvorschrift wurde ausdrücklich schriftlich vereinbart.

q) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Rendsburg. (Zuständigkeit des Amtsgerichts Rendsburg ohne Rücksicht auf die Höhe des Streitwerts gilt als vereinbart.)

Ihre Gesprächspartner

Anzeigenleitung

Bernd Gerding
Tel. (0 43 31) 12 77-8 24
Handy (01 71) 5 32 37 92
Fax (0 43 31) 12 77-8 33
bernd.gerding@bauernblattsh.de

Anzeigen-Disposition

Julia Arndt
Tel. (0 43 31) 12 77-8 26
julia.arndt@bauernblattsh.de

Gewerbliche Anzeigen

Hilda Groth
Tel. (0 43 31) 12 77-8 25
hilda.groth@bauernblattsh.de

Anzeigenannahme

Jutta Neumann-Scheer
Telefon (0 43 31) 12 77-8 22
Karin Wehner
Telefon (0 43 31) 12 77-8 23
Susanne Reimers
Telefon (0 43 31) 12 77-8 27
Fax Anzeigenannahme
(0 43 31) 12 77-8 33
anzeigen@bauernblattsh.de

Verlagsvertretungen

Niedersachsen · Bremen · Nord-
rhein-Westfalen · neue Bundes-
länder nördlich der A2 · Dänemark ·
Niederlande · Belgien · Luxemburg

Fritz Knop

Postfach 18 04
33346 Rheda-Wiedenbrück
Telefon (0 52 42) 4 93 90
Fax (0 52 42) 4 51 86
Fritz.Knop@t-online.de

Außenstelle Ulf Nagel

Postfach 1540 · 31582 Nienburg
Tel. (0 50 21) 1 33 62
Fax (0 50 21) 1 33 32
Ulf.Nagel@gmx.de

Rheinland-Pfalz · Hessen · Saarland

Verlagsbüro Weipert

Victor-Slotosch-Str. 29
60388 Frankfurt am Main
Telefon (0 69) 41 40 11
Fax (0 69) 42 20 39
verlagsbuero@weipert-net.de

Baden-Württemberg · Bayern
neue Bundesländer südlich der A2/
E30 · Österreich · Italien · Schweiz

Saupe Verlagsvertretungen

Röttfeldstr. 10 ·
73453 Abtsgmünd-Wöllstein
Telefon (0 73 66) 9 63 00
Fax (0 73 66) 96 30 30
saupe-verlagsvertretung@t-online.de

Verlagsanschrift

Bauernblatt GmbH
Jungfernstieg 25
24768 Rendsburg
Postfach 7 40
24751 Rendsburg
Tel. (0 43 31) 12 77-0
Fax (0 43 31) 12 77-8 33
anzeigen@bauernblattsh.de
www.bauernblattsh.de